



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/321/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	29.08.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2023
Verbandsgemeinderat	28.09.2023

Ausgestaltung Amtliches Bekanntmachungsblatt

Beschlussbegründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra 2023 ist nach wie vor unter anderem auch das Amtliche Bekanntmachungsblatt (Helbraer Kommunalanzeiger) als Maßnahme aufgeführt.

Für das Amtsblatt entstehen jährlich Kosten in Höhe von rund 27.000 € bei einer Auflage von rund 9.000 Exemplaren, die an die Haushalte der Verbandsgemeinde zugestellt werden. Als Verlag fungiert bis dato die LINUS WITTICH Medien KG.

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept ist der bestehende Vertrag weiter zu überprüfen und evtl. neu auszuschreiben.

Das Amtsblatt setzt sich aus einem Teil über „Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt“ sowie einem Informationsteil, indem überwiegend über das gesellschaftliche Leben berichtet wird, zusammen.

Gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wurden Grenzen für die redaktionelle Berichterstattung in kommunalen Amtsblättern gezogen. Danach heißt es, dass eine Kommune nicht berechtigt ist, ein kommunales Amtsblatt kostenlos verteilen zu lassen, wenn dieses presseähnlich aufgemacht ist und redaktionelle Beiträge enthält, die das Gebot der „Staatsferne der Presse“ verletzen.

Hierzu bleibt auch festzustellen, dass das Amtsblatt der Verbandsgemeinde die originäre Aufgabe hat, über amtliche Bekanntmachungen zu informieren.

Die Verbandsgemeinde hat diesbezüglich bisher jeweils im Einzelfall über die Artikel entschieden. Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an „Nicht“-amtlichen Artikeln hat sich die Verwaltung im Verlauf dieses Jahres zu einer geänderten Praxis entschieden.

So sollen Nachrufe und Textbeiträge über Veranstaltungen o. ä. der Vereine sowie geschichtliche Beiträge der Ortschronisten grundsätzlich nicht mehr im Helbraer Kommunalanzeiger veröffentlicht werden. Hierzu werden als Alternative entsprechende Rubriken auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingerichtet.

Zur Ausschöpfung möglicher Konsolidierungspotenziale bittet die Verwaltung darüber hinaus grundsätzlich darüber zu befinden, ob auch weiterhin eine Verteilung des Amtsblattes an alle Haushalte notwendig ist. Denkbar wäre dabei eine Reduzierung der Auflage lediglich zur Bestückung des Verwaltungsamtes sowie der Bürgermeisterbüros.

Öffentliche Bekanntmachungen sind gemäß § 9 KVG LSA grundsätzlich auch über das Internet möglich. Hierzu wäre für jede Gemeinde eine separate Internetseite einzurichten und zu pflegen.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle auch daraufhin, dass in den kommenden Jahren durch den Verlag mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen ist.

Zur Vorbereitung eines möglichen Vergabeverfahrens wird diesbezüglich um Beschlussfassung gebeten.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt als Grundsatz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- 1. die Auflage des Amtsblattes „Helbraer Kommunalanzeiger“ auf eine Auflage von 800 Stück zu reduzieren. Die Auslegung soll zukünftig an geeigneten Standorten in den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltung erfolgen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel ist eine Einsparung hinsichtlich der Kosten für den Verlag in Abhängigkeit einer durchzuführenden Vergabe bei geändertem Leistungsprofil.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss